

ANFRAGE von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend The Küsnacht Practice

In Küsnacht besteht seit Jahren eine medizinische und psychologische Behandlungseinrichtung, die den Namen The Küsnacht Practice trägt. Ärztlicher Leiter ist der ehemalige medizinische Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK), Professor W. R., emeritierter Professor für Soziale Psychiatrie. Im Internetauftritt werden 53 Mitarbeiter aufgeführt. Der Werbeslogan lautet: Schweizer Kompetenz mit einem internationalen Expertenteam.

Die Klinik bietet Behandlungen für ein breites Spektrum von psychiatrischen Erkrankungen an, wie Alkoholsucht, Drogensucht, Essstörungen, Burnout, chronische Schmerzen, Depression, Angststörungen. Es wird eine breite Palette von Behandlungen angeboten wie Balancing life project, EMDR, Mindfulness Arbeit, Positive Psychologie, Trance/Klinische Hypnotherapie, Transcranielle Magnetstimulation, Biochemische Erneuerung u.a.m.

Gemäss Presseberichten belaufen sich die Behandlungskosten auf weit über 100'000 Franken pro Monat. Vor dem Hintergrund der finanziellen Engpässe und besorgniserregenden Ressourcenmängel im Gesundheitswesen und in Anbetracht der Gefahr, dass leidende Patienten und Patientinnen mit nicht einzulösenden Heilversprechen zu unverhältnismässig kostenintensiven Behandlungen verführt werden können, stellt sich die Frage, inwiefern die Gesundheitsbehörden solche Einrichtungen beaufsichtigen und auf deren Seriosität überprüfen.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt die Klinik The Küsnacht Practice über eine Betriebsbewilligung? Verfügen die leitenden Personen über eine Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung?
2. Die intensiven Angebote, die in der Küsnacht Practice tatsächlich wahrgenommen werden, deuten auf tagesklinische, wenn nicht gar stationäre Behandlungen hin: Ab welcher Schwelle gilt eine intensive Behandlung als stationär? Wie kontrolliert der Kanton, ob diese Schwelle eingehalten wird?
3. Übt die Gesundheitsdirektion eine Kontrolle aus über die Qualität des Personals und der Behandlungsmethoden von The Küsnacht Practice? Wenn ja, in welcher Weise?
4. Wird die Kostennutzenrelation der Behandlungen im ambulanten Bereich einer kritischen Bewertung unterzogen (Honorarprüfung)? Gilt dies auch bei einem Vertrags- bzw. Ausstandsspital? Interveniert die Gesundheitsdirektion bei exorbitanten Behandlungskosten, die in keinem vernünftigen Verhältnis zum effektiv notwendigen Behandlungsaufwand stehen?
5. Hat die Gesundheitsdirektion Kenntnis von Beanstandungen von Patienten und Angehörigen bezüglich Behandlungsmethoden und Behandlungskosten der Klinik?
6. The Küsnacht Practice ist kein Listenspital: Besteht dennoch die Möglichkeit, dass Steuergelder an die Klinik fliessen?
7. Gibt es im Kanton Zürich andere medizinische Einrichtungen, bei denen sich die gleichen Fragen stellen wie die hier aufgeworfenen? Wenn ja, um welche handelt es sich?

Kaspar Bütikofer
Kathy Steiner